

BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 27.10.2021

öffentliche Sitzung

3. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten** **VL-12/2021**
Bebauungsplan „Im Grund“, 3. Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 13 a BauGB sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur
Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Änderung Aufstellung** des Bebauungsplanes „Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3“ ~~„Im Grund“ im Bereich der Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3.~~ **Die bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Grund“ werden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3“ aufgehoben.**
2. Mit der **Änderung Aufstellung** des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnprojektes mit angegliederter Tagesstätte für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der nachstehenden Begründung und den Anlagen zu entnehmen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, etc.).
4. Die **Änderung Aufstellung** des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)